

Leihvertrag

Zwischen

dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach
-im folgenden Verleiher genannt-

und

-im folgenden Entleiher*in genannt-

gesetzlich vertreten durch

die Eltern

und

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§1 Überlassung

1. Der Verleiher stellt der/dem Entleiher*in folgendes Objekt leihweise zur Verfügung:

☐ Dell Latitude 5510 i5-10210Z 8 256, VS60+ inkl. Netzteil, Ladekabel und Maus
(Inventarnummer: _____)

☐ Apple iPad WiFi 128 GB inkl. Netzteil, Ladekabel und Kids Cover
(Inventarnummer: _____)

2. Der Gesamtwert des Leihobjektes inkl. 16% MwSt. beträgt:

☐ Dell Latitude: 889,72€

☐ Apple iPad: 431,72€

3. An dem Objekt dürfen keine optischen und technischen Veränderungen vorgenommen werden.
4. Das Leihgerät darf nicht verkauft, vermietet, übergeben oder zum Gebrauch der Sache einem Dritten überlassen werden.

§2 Zentrale Geräteverwaltung

1. Apps und sonstige Software dürfen durch die/den Entleiher*in grundsätzlich nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden.
2. Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
3. Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Verleiher Implementierungen mobiler Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
 - Entsperrcode zurücksetzen;
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren);
 - Unternehmensdaten löschen;
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen;
 - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte;
 - Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderlichen Update- oder Datensicherungsbedarf oder Verstöße durch die/den Entleiher*in etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen;
 - Datenübertragung von verschiedenen vorher definierten Apps auf die Geräte, sofern die/der Entleiher*in der Datenübertragung zuvor zugestimmt hat.
4. Die Mobilgeräteverwaltung dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Umgangs der Daten, etwa im Falle des Verlusts des mobilen Endgeräts, zu gewährleisten. Eine Haftung des Verleihers für gelöschte Daten ist ausgeschlossen.
5. Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch die/den Verleiher*in ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des Leihnehmers. Die Einwilligung des Leihnehmers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung bzw. bei Leihnehmern unter 16 Jahren die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigelegt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

§3 Nutzung

1. Das Leihgerät wird ausschließlich für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht der/dem Entleiher*in für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.
2. Eine zu private Zwecke dienende Nutzung des Leihobjekts ist nicht zulässig.
3. Für die Einhaltung der Zweckbestimmung nach Abs. 1 und 2 sind neben der/dem Entleiher*in auch seine im Kopf dieses Vertrags genannten gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

§4 Leihzeit

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgerätes am _____ und endet mit Beendigung der Schulzeit, einem Schulwechsel (anderer Kreis/ anderes Bundesland), Beendigung des Homeschooling oder zum Schuljahresende.
2. Die/der Entleiher*in verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen unter Berücksichtigung der Veränderung oder Verschlechterung der geliehenen Sache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden inklusive allem Zubehör unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ende der Leihzeit zurückzugeben.
3. Wird das Leihgerät nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, wird der/dem Entleiher*in der Gesamtwert in Rechnung gestellt.

§5 Leihgebühr

Durch den Leihvertrag gestattet der Verleiher der/dem Entleiher*in den unentgeltlichen Gebrauch der Sache gemäß § 598 BGB.

§6 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

1. Die/der Entleiher*in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Sollte das Leihgerät durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet die/der Entleiher*in für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Die/der Entleiher*in verpflichtet sich, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen.
2. Jede Beschädigung (oder Verlust) muss dem Verleiher unverzüglich schriftlich angezeigt werden.
3. Die/der Entleiher*in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

4. Der/die Entleiher*in hat jede Nutzung des Leihobjekts zu unterlassen, die erkennbar geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen in der Öffentlichkeit des Verleihers oder der Schule zu schaden, die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – verstößt. Die/der Entleiher*in darf das Leihobjekt insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßende Inhalte nutzen. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es der/dem Entleiher*in im Rahmen der Nutzung des Leihobjekts zudem verboten, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
5. Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen von der/dem Entleiher*in nicht verändert oder umgangen werden.
6. Die direkte Verbindung der geliehenen mobilen Endgeräte mit anderen Geräten zwecks Datenübertragung ist nur zulässig, sofern es sich um vertrauenswürdige und sichere Datenquellen und Datenverbindungen handelt. Die/der Entleiher*in ist verpflichtet, Schnittstellen für die Datenübertragung zwischen Geräten über eine kurze Distanz per Funktechnik – wie etwa Bluetooth oder WLAN – bei Nichtbenutzung unverzüglich zu deaktivieren.
7. Besteht der Verdacht, dass ein mobiles Endgerät oder ein Computerprogramm von Schadsoftware befallen ist, hat die/der Entleiher*in unverzüglich den Verleiher zu informieren. Die weitere Nutzung des mobilen Endgerätes hat im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange zu unterbleiben, bis der Verleiher die Nutzung wieder freigibt

§7 Eigenverantwortung des Leihnehmers

Die/der Entleiher*in ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des ihm zur Verfügung gestellten Leihobjekts verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann. Insbesondere ist die/der Entleiher*in im Rahmen der Nutzung von Apps auf dem mobilen Endgerät für die Rechtmäßigkeit der Nutzung, namentlich auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht, selbst verantwortlich.

§8 Aufbewahrung mobiler Endgeräte

1. Das Leihobjekt ist sicher aufzubewahren, um einen Zugriff unbefugter Dritter zu verhindern.
2. Sofern im Einzelfall die Notwendigkeit besteht, das Leihobjekt unbeaufsichtigt in auch anderen Personen zugänglichen Räumlichkeiten oder in einem verschlossenen Kraftfahrzeug zu hinterlassen, ist sicherzustellen, dass es nicht offen sichtbar aufbewahrt wird.
3. Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Schutzhülle fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

§9 Kündigung

1. Der Verleiher kann die Leihe kündigen:
 - Wenn er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der verliehenen Sache bedarf,
 - Wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem dritten überlässt, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet
2. Das geliehene Gerät muss dann unverzüglich an den Verleiher zurückgegeben werden.

§10 Support

1. Notwendige Reparaturen bzw. die Behebung technischer Probleme werden von der Schule beauftragt und keinesfalls durch die/den Entleiher*in selbst.
2. Die/der Entleiher*in nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie/er auf dem Leihgerät gespeichert hat bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können.

§11 Besondere Sicherheitsanforderungen

1. Der Verleiher behält sich vor, auf zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherte Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
2. Der Verleiher kann zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter einsetzen. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
3. Eine Auswertung der durch die Analyse oder die Überwachung der mobilen Endgeräte erfassten Daten zum Zwecke der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle gleich welcher Art ist unzulässig.

§12 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO. Siehe Anlage.

Anlage

Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Darüber hinaus ist aus **datenschutzrechtlicher** Sicht ein **Informationsschreiben nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung** beizufügen. Das Formular sieht dies selbst im Fall des als optional markierten § 4 Abs. 5 vor und zudem ist die Information auch dann erforderlich, wenn keine zentrale Geräteverwaltung erfolgt. Denn nach § 11 Abs. 1 behält sich der Verleiher automatisierte Analysen der auf den Endgeräten gespeicherten Daten vor. Dies ist ein Datenverarbeitungsvorgang, der die Informationspflichten nach der DS-GVO auslöst.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag.

*** Welche Rechte stehen mir bezüglich der Verarbeitung der Daten zu?**

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen,

3. Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt aber davon ab, ob die Daten von uns noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden. [Bitte Löschfristen ergänzen.]

4. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

5. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

6. Recht auf Widerruf

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner/unserer Daten jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Datenschutz-Aufklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO ausgehändigt bekommen.

Erbach, 01.10.2020

Entleiher*in

Schulleitung

X_____

Odenwaldkreis

X_____

Sorgeberechtigte*r
bei Minderjährigen (beide Elternteile)